

Vorwort.

Die Feier zum 200jährigen Gedächtnisse des Edictes von Potsdam am 29. October 1885 hat in allen Mitgliedern der französisch-reformirten Gemeinden in Brandenburg-Preussen die Erinnerung an die grossen unendlichen Wohlthaten wachrufen müssen, welche der grosse Kurfürst ihren Vorfahren erwiesen hat. Aber wer diese Vorfahren waren, wie sie hiessen und was sie trieben, ist nur den Wenigsten bekannt gewesen. Nur in wenigen Familien befanden sich Stammbäume, welche auf urkundlichem Materiale beruhten. Es hatte sich eine Art Tradition gebildet, welche leider der Wirklichkeit selten entsprach.

Um nun diesem Mangel abzuhelfen, habe ich innerhalb einiger Jahre in meinen Mussestunden die Kirchenbücher der Berliner französischen Colonie durchgearbeitet und biete den Mitgliedern dieser Gemeinde im Nachfolgenden Dasjenige, was ich über ihre Vorfahren ermitteln konnte. Sobald ich nicht persönlich die Daten aus dem urkundlichen Material gegeben, habe ich die Quelle genannt.

Gern hätte ich Alles veröffentlicht, was sich bei meinen Forschungen ergab, doch musste ich aus nahe liegenden Gründen die Publication möglichst beschränken. Ich habe folgende Grundsätze walten lassen:

1. Es sind nur aufgenommen die Voreltern gleichen Namens der im Jahre 1885 in Berlin lebenden Mitglieder der französischen Colonie, sofern die Familie im Mannesstamme noch blüht. Es fehlen daher auch bei den aufgeführten Familien alle Mitglieder, welche, ohne Nachkommen zu hinterlassen, verstorben sind, ferner alle weiblichen Mitglieder, welche sich an einen Nicht-Colonisten verheirathet haben.
2. Diejenigen, welche durch die Verheirathung mit einer Colonistin in die Colonie aufgenommen wurden, sind bei der Familie aufgeführt, welcher die Ehefrau angehört.
3. Bei den Ehefrauen der Colonisten sind, wenn sie schon der Colonie angehört hatten, die Vornamen, der Geburts- und Sterbetag angegeben, auch ist der Vatersname gesperrt gedruckt. Stammten sie dagegen nicht aus colonistischen Familien, ist nur ihr Vatersname genannt.

4. Ist den angegebenen Daten ein Ort nicht beigefügt, so ist jedesmal „Berlin“ zu ergänzen.
5. Die Taufnamen einer Person sind nicht, wie das die Franzosen zu thun pflegen, durch Bindestriche verbunden, weil dies in der hiesigen französischen Colonie nie gebräuchlich gewesen ist.

6. Von den gebrauchten Abkürzungen seien hier besonders folgende erwähnt:

Es heisst: * geboren,
† gestorben,
f. femme, Ehefrau, Gemahlin,
m. mari, Ehemann, Gemahl.

7. Die den Bogen-Nummern beigefügten Zahlen bezeichnen den Monat, in welchem der betreffende Bogen gedruckt ist.

Diese Grundsätze habe ich ziemlich streng auf den ersten 16 Bogen, die als „erstes Stück“ erschienen, befolgt. Als ich aber sah, dass das Interesse an meiner Arbeit wuchs, habe ich auf den folgenden Bogen mitunter mehr gegeben. Ich hoffe, es wird mir Niemand diese Inconsequenz übel nehmen.

Da mein Werk, wie oben bemerkt, nur auf Grund der Kirchenbücher gearbeitet ist, so fehlen diejenigen Veränderungen, welche nicht in diese Bücher eingetragen sind. Leider werden die letzteren immer ungenauer, da die Mitglieder der Colonie durch die heutige Kirchengesetzgebung und durch die Einführung der obligaten Civilstandsregister nicht mehr verpflichtet sind, ihre kirchlichen Handlungen in französischen Kirchen vollziehen zu lassen. Infolge dessen sind in den nachfolgenden Stammbäumen öfters Personen als unverheirathet aufgeführt, welche längst verheirathet sind, und Ehen als kinderlos, die vielleicht schon Nachkommen aufzuweisen haben. Die Betreffenden haben ihre Ehen in deutschen Kirchen oder gar nicht kirchlich einsegnen und ihre Kinder in deutschen Kirchen taufen lassen, und deshalb war, mangels des genügenden urkundlichen Materials, über diese That-sachen, auch wenn sie mir persönlich zufällig bekannt waren, doch nichts aufzunehmen.

Die Stammbäume sind nicht alphabetisch geordnet, weil ich, um die Arbeit überhaupt bewältigen zu können, diejenigen Stammbäume, welche